

Volksmotion

In die Kultur investieren

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern reichen die unterzeichneten Stimmberechtigten nachstehende Volksmotion ein:

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht bzw. einen Bericht und Antrag mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Vom Grundsatz, die städtischen Kulturausgaben nicht ansteigen zu lassen, respektive zu stabilisieren, ist abzusehen (vgl. „Moratorium 1995-2005“, B 37/2000 „Der Weg zum Rechnungsausgleich II“, Ziffer 4/24 gemäss Stadtratsbeschluss 1100 vom 13.9.2000).
2. Es sind gangbare Lösungen zur Betreuung innovativer Kulturpolitik, zur Sicherung der Betriebe der bestehenden Kulturinstitutionen und zur Ermöglichung neuer Projekte aufzuzzeigen.
3. Es ist eine entsprechende Erhöhung der städtischen Kulturausgaben zu beschliessen. Diese Erhöhung ist an den Bedürfnissen einer innovativen Kulturpolitik und nicht an den Gesamtausgaben des städtischen Haushaltes zu messen. Gleichzeitig sind künftige Entlastungen im Bereich Kultur im Rahmen Zentralörtlicher Leistungen wieder in die Kultur zu investieren.

Begründung

- Luzern versteht sich als Kulturstadt, und das Wertschöpfungspotenzial von Kulturveranstaltungen ist anerkannt. Kultur macht Luzern attraktiv für Bevölkerung, Tourismus und Wirtschaft. Ein umfassendes Kulturangebot ist eine grosse Chance für die Stadt Luzern. In die Kultur zu investieren, statt daran zu sparen, macht auch volkswirtschaftlich Sinn. Die Stadt Luzern hat ihre Finanzlage verbessern können und kann sich diesen Schritt leisten.
- Nach den mutigen Entscheiden zum Bau grosszügiger Kulturräume ist deren Betrieb längerfristig auf einem qualitativ hohen Niveau zu sichern. Die Finanzpolitik der letzten Jahre im Kulturbereich gefährdet den Fortbestand einzelner Kulturhäuser, einen sinnvollen Ausbau bestehender Institutionen und eine Förderung neuer Projekte. Es braucht zusätzliche finanzielle Mittel, damit die Kultur in ihren verschiedenen Bereichen lebendig bleiben kann.
- Angesichts der hohen Zentrumslasten strebt die Stadt Luzern zu Recht an, dass die Agglomerationsgemeinden und der Kanton diese Leistungen auch und gerade im Kulturbereich abgeben. Auch wenn die entsprechenden Verhandlungen erst in ein paar Jahren abgeschlossen sein werden, setzt die Stadt mit der Aufhebung des Moratoriums und der Zusicherung, diese Mit-

tel wieder in die Kultur zu investieren, für diese Verhandlungen jetzt schon ein positives Signal.

- Zurzeit wird das kulturelle Leitbild der Stadt Luzern überarbeitet und aktualisiert. Dies ist eine Chance für das kulturelle Leben unserer Stadt. Damit die Hoffnung eines Aufbruches eingelöst werden kann, ist unabdingbar, dass die Plafonierung der städtischen Kulturausgaben aufgehoben und eine angemessene Erhöhung der Kulturausgaben bewilligt wird.

Vorstand der Interessengemeinschaft Kultur
(IG Kultur) Luzern

Luzern, 8. Februar 2001